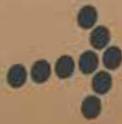
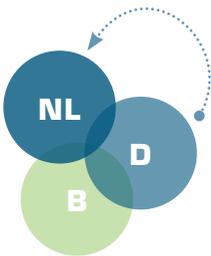


MIT
CHECK-
LISTE

Stehend lagern und transportieren
Transport and store upright



Belgien

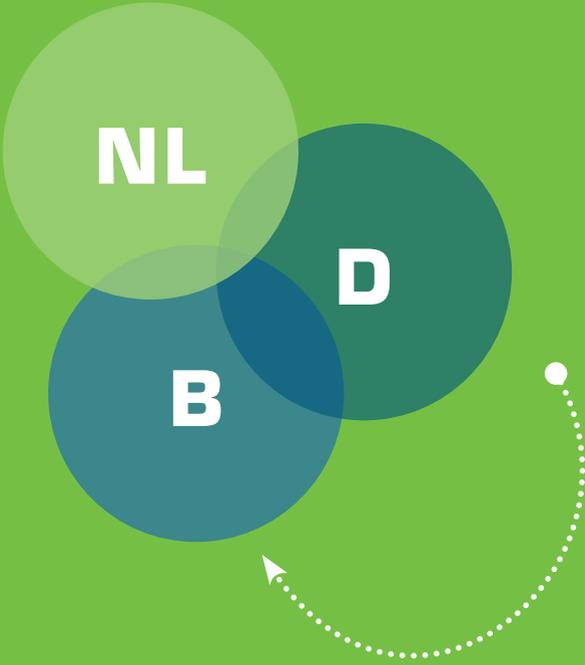


UMZUG NACH **BELGIEN**

Wissenswertes, Tipps & Adressen für Ihren Umzug

www.grenzinfopunkt.eu
www.grensinfopunt.eu

GRENZ**INFO**.





Ankommen – Anmeldung, Aufenthalt, Dokumente	6
Rund um Auto und Führerschein	12
Miete und Mietrecht	17
Immobilienwerb	20
Private Versicherungen	24
Kindergarten, Schule, Ausbildung	27
Belgien im Kurzprofil	32
Adressenverzeichnis	
Anlaufstellen für Information und Beratung	35
Checkliste:	
Umzug nach Belgien	40



Impressum – Wegweiser für den Umzug nach Belgien (Aachen 2014)

Herausgeber: GRENZINFOPUNKT Aachen-Eurode, Zweckverband Region Aachen, Johannes-Paul-II.-Str. 1, 52062 Aachen
 T: +49 (0)241 568610 / M: info@grenzinfopunkt.eu

Autorin: Gabriele Allmann (2004) / Überarbeitung: Ralf Schröder, Christina Löhner-Kareem, Jan Schliewert, Elke Hoffmann (2014)

Gestaltung: büro G29 – Kommunikationsdesign / Titelmotiv: büro G29 und jokebird – photocase.de; S. 4: büro G29, S. 6: misterQM – photocase.de, S. 12: boing – photocase.de, S. 17: bit.it – photocase.de, S. 20: complize – photocase.de, S. 24: 106313 – photocase.de, S. 27: himberry – photocase.de, S. 32: auryndrikson – Fotolia, S. 35: zettberlin – photocase.de

Trotz sorgfältiger Recherche und Prüfung aller Informationen übernimmt der Grenzinfopunkt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.



AUF NACH BELGIEN!

DER WEGWEISER BIETET INFORMATIONEN, TIPPS UND HINWEISE FÜR DEN UMZUG

Sie denken darüber nach, künftig in Belgien zu wohnen? Oder haben sich bereits dafür entschieden? Dann, liebe Leserin, lieber Leser, wird Ihnen dieser Wegweiser sicherlich wertvolle Unterstützung bieten. Denn auf den folgenden Seiten sprechen wir eine Reihe von wichtigen Erledigungen durch, die mit einem solchen Schritt verbunden sind. Auch wenn sich die administrativen Prozeduren für einen Wohnortwechsel zwischen Staaten der Europäischen Union in den vergangenen Jahren deutlich vereinfacht haben, so sind doch immer noch verschiedene Punkte zu beachten, um die Übergangsphase möglichst reibungslos zu gestalten.

In diesem Sinne finden Sie auf den folgenden Seiten eine Vielzahl von Hinweisen zum Anmeldeverfahren, rund um Auto und Führerschein sowie zum Mietrecht und zum Immobilienmarkt. Auch im Blick auf Ihre persönlichen und privaten Versicherungen sowie auf das Schulwesen und die Kinderbetreuung beantworten wir häufig gestellte Fragen und vermitteln praktische Tipps.

Abgerundet wird der Wegweiser durch ein umfangreiches Verzeichnis von Adressen und Anlaufstellen in Deutschland und Belgien. Zudem haben wir eine Checkliste entworfen, die Ihnen bei Bedarf helfen soll, einen kompakten Überblick über die notwendigen Erledigungen zu gewinnen.

*Einen guten Start an Ihrem neuen Wohnort wünscht
das Team des Grenzinfopunkts Aachen-Eurode!*



ANKOMMEN – ANMELDUNG, AUFENTHALT, DOKUMENTE

● Zuständig für die Anmeldung von Neubürgerinnen und Neubürgern sind in Belgien die Gemeindeverwaltungen.

Anzeige der Anwesenheit

Innerhalb von acht Werktagen nach Ihrer Einreise müssen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden und Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Bei diesem ersten Besuch erhalten Sie die so genannte Anwesenheitsanzeige und Erläuterungen zu den weiteren Schritten. Mit der Anwesenheitsanzeige ist verbunden, dass Neubürgerinnen und Neubürger in das Fremdenregister der Gemeinde eingetragen werden. Mit der Anwesenheitsanzeige, die als provisorisches

Aufenthaltsdokument gilt, können Sie weitere administrative Schritte erledigen, die außerhalb des Anmeldeverfahrens notwendig sind.

info

Identitätsdokumente:

Wer von Deutschland nach Belgien übersiedeln möchte, sollte sich vor der Abmeldung am bisherigen deutschen Wohnsitz unbedingt vergewissern, dass seine Identitätsdokumente (Reisepass und/ oder Personalausweis) gültig sind. Andernfalls wird später beträchtlicher Zusatzaufwand nötig.

info

Hausbesuch durch Polizei:

In den belgischen Gemeinden vergewissert sich die Polizei durch einen Hausbesuch, dass Neubürgerinnen und Neubürger tatsächlich an der angegebenen Adresse wohnen. Deshalb ist es ratsam, frühzeitig Namensschilder an der Wohnung bzw. am Haus anzubringen. Mit der Anwesenheitsanzeige erhalten Sie auch ein Dokument, dass der Polizei beim Hausbesuch vorgelegt werden muss.

Niederlassungsantrag stellen

Der nächste Schritt ist der Niederlassungsantrag (auch: Registrierungsantrag), der innerhalb von drei Monaten nach Ihrer Ankunft ebenfalls bei der Gemeinde gestellt werden muss. Der Antrag trägt die Bezeichnung „Anlage 19“ bzw. „Annexe 19“.

Zur Ausfertigung des Niederlassungsantrags müssen Sie bei der Gemeinde folgende Dokumente und Nachweise vorlegen:

- Abmeldung vom letzten Hauptwohnsitz
- Passbilder (zwei für Personen über 17 Jahre, eines für Personen unter 17 Jahren)
- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis; Kinderausweis für Kinder unter 12 Jahre)
- Familienstammbuch oder Abstammungsurkunde (gilt für ledige Personen)
- Bescheinigung über den Zivilstand; also ggf. Heiratsurkunde, rechtskräftige Scheidungsurkunde, Sterbeurkunde des letzten Ehegatten, für Ledige

Meldebescheinigung mit Zivilstand der letzten Wohnsitzgemeinde (am besten gleich ausstellen lassen bei der Abmeldung in Deutschland)

- Einkommensnachweis; also ggf. Arbeitsvertrag und die drei letzten Lohnbescheinigungen des Arbeitgebers, Bescheinigung des Steuerberaters für Selbstständige, Rentenbescheinigung; auch Studierende müssen nachweisen, dass sie über ein für den Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen verfügen.
- Nachweis des Wohnsitzes in Belgien, also Kauf- oder Mietvertrag für Haus oder Wohnung
- Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, die explizit auch für den Wohnsitz bzw. Daueraufenthalt in Belgien gilt; d.h. entweder eine internationale Krankenversicherungskarte oder ein S-1 Formular (ehemals E-106) für Pflichtversicherte oder formloses Schreiben der Privatversicherung das besagt, dass der Versicherungsschutz auch bei einem mehr als 90 Tage dauernden Aufenthalt im Ausland gültig ist.

info

Empfehlung: vorab nachfragen!

Bezüglich der Dokumente und Nachweise, die für den Niederlassungsantrag vorzulegen sind, verhalten sich die belgischen Gemeinden nicht vollständig einheitlich. So gibt es Kommunen, die die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangen oder eine Impfbescheinigung gegen Polio für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Deshalb ist es sinnvoll, beim ersten Besuch im Gemeindeamt oder vorab telefonisch nachzufragen, welche Nachweise und Bescheinigungen jeweils vorzulegen sind.

Ausstellung der Aufenthaltsdokumente

Nachdem der Niederlassungsantrag gestellt ist und die geforderten Dokumente und Nachweise vollständig vorliegen (Frist zur Vorlage: maximal drei Monate), stellt die Gemeinde die „Anlage 8“ aus. Dabei handelt es sich um eine „Anmeldebesccheinigung“ bzw. um ein „Aufenthaltsdokument“ – der Sprachgebrauch ist diesbezüglich nicht bei allen Gemeinden einheitlich. In vielen Fällen kann die Gemeinde dieses Dokument sofort ausstellen.

Nur in Fällen, in denen weitere Überprüfungen – etwa durch das zentrale Ausländeramt in Brüssel – notwendig sind, gibt es eine Bearbeitungsfrist von maximal sechs Monaten. Auch Selbstständige und Personen, die aus belgischer Perspektive im Ausland (etwa in Deutschland) arbeiten sind von dieser Frist betroffen. In diesen Fällen werden die Antragsteller zur Aushändigung von „Anlage 8“ erneut in die Gemeindeverwaltung gebeten.

Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, stellt Ihnen die Gemeindeverwaltung eine erste „Anlage 20“ aus, die Ihnen eine zusätzliche Frist von einem Monat einräumt, um die Unterlagen zu vervollständigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, erhalten Sie eine zweite „Anlage 20“ und zusätzlich die Aufforderung, Belgien innerhalb von 30 Tagen zu verlassen.

info

Elektronische Aufenthaltskarte

Das Aufenthaltsdokument („Anlage 8“) ist auch in Form einer elektronischen Karte verfügbar, die sehr häufig nachgefragt wird. Beantragt wird die Ausstellung dieser Karte

bei der Gemeindeverwaltung. Die Gebühren, die für die Ausfertigung der Karte erhoben werden, unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde.

Besondere Nachweise für den Aufenthalt

Für die Ausstellung des Aufenthaltsdokumentes durch die Gemeinde müssen je nach Status und Situation der Antragsteller spezielle Dokumente und Nachweise beigebracht werden. Im Folgenden dazu die wichtigsten Informationen im Überblick – wobei auch hier gilt: Im Zweifel hilft eine Erkundigung bei der Gemeinde weiter.

info

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Selbstständige

Wer in Belgien arbeitet, muss dies durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder durch den Arbeitsvertrag nachweisen. Selbstständige benötigen eine Bescheinigung über ihre Anmeldung bei der „Banque Carrefour des Entreprises“ (Zentrale Unternehmensdatenbank) und eine Unternehmensnummer.

info

Arbeitssuchende

Wer nach Belgien zieht, um dort eine Arbeit zu suchen, benötigt für die Anmeldung bei der Gemeinde den Nachweis der Anmeldung beim zuständigen belgischen Arbeitsamt oder Kopien von Bewerbungsschreiben. Zudem muss man der Gemeinde nachweisen, dass realistische Chancen auf einen Arbeitsplatz in Belgien bestehen.

Hierfür sind Diplome und Abschlüsse, die Dokumentation beruflicher Erfahrungen sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit relevant.

info

Studierende

Um belgische Aufenthaltsdokumente zu erhalten, müssen Studierende bei einer anerkannten Bildungseinrichtung eingeschrieben sein und dort eine berufliche Vollzeitausbildung absolvieren. Es muss ein Krankenversicherungsschutz vorhanden sein, der ggf. auch die Risiken für Familienangehörige der Studierenden abdeckt. Studierende müssen bestätigen (falls sie in Belgien studieren) bzw. nachweisen (falls sie im Ausland studieren, etwa in Deutschland), dass sie für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Die Gültigkeit der Aufenthaltsdokumente kann auf die Dauer der Ausbildung beschränkt sein, sie müssen jährlich verlängert werden.

info

Rentnerinnen und Rentner

Rentnerinnen und Rentner müssen zur Anmeldung bei der belgischen Gemeinde nachweisen, dass sie durch ihre Rente oder durch die Verfügbarkeit sonstiger Mittel dazu in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei den Renten kann es sich um Altersrente, ein vorgezogenes Altersruhegeld, Arbeitsunfall-, Berufsunfähigkeits- oder Invalidenrente oder andere Arten von Renten handeln. Wichtig: Versäumen Sie vor ihrem Wohnortwechsel nicht, Ihren Umzug der Rentenversicherung und der Krankenkasse zu melden.

Aufenthalt für Familienangehörige

Wenn sich Bürgerinnen oder Bürger der Europäischen Union bei einer belgischen Gemeinde anmelden, können folgende Personen als Familienangehörige angemeldet werden:

- Der Ehegatte / die Ehegattin oder der eingetragene Partner / die eingetragene Partnerin
- Kinder und Enkelkinder unter 21 Jahren einschließlich Adoptivkinder sowie Kinder eines Ehe- oder Lebenspartners, die nicht gemeinsame Kinder sind
- Kinder und Enkelkinder über 21 Jahren, denen Unterhalt gewährt wird,
- Eltern und Großeltern, auch Eltern und Großeltern des Ehe- oder Lebenspartners; Voraussetzung ist, dass den Eltern Unterhalt gewährt wird.

Für die Anmeldung in Belgien benötigen Ihre Familienangehörigen ihren Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis und den Nachweis der Familienangehörigkeit. Eingetragene Lebenspartner müssen nachweisen, dass Ihre Beziehung dauerhaft und stabil ist.

info

Familienangehörige aus Drittstaaten

Falls Ihre Familienangehörigen keine EU-Bürger sind, wird eine „Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers“ ausgestellt. Für den Antrag benötigen Sie die gleichen Dokumente, wie für Familienangehörige, die EU-Bürger sind. Da für den Aufenthalt von Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten teilweise zusätzliche Regelungen zu beachten sind, ist es sinnvoll, vor der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung zu

erfragen, ob zusätzliche Nachweise zu erbringen sind.

Sonderfall: Ferienwohnung

Besitzen Sie in Belgien eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus, in dem Sie sich nicht ständig aufhalten, ist ein Aufenthaltsdokument nicht erforderlich. Als nicht ständig gilt in diesem Fall ein Aufenthalt von maximal 185 Tagen pro Jahr. Allerdings müssen Sie sich in jedem Fall wegen der laufenden Gemeindeabgaben und Steuern, die für eine Immobilie fällig werden, bei der zuständigen Gemeinde anmelden.

info

Steuerliche Auswirkungen:

Sollten Sie Ihre Ferienwohnung an Dritte vermieten und so ein zusätzliches Einkommen erzielen, erkundigen Sie sich über mögliche steuerliche Auswirkungen beim Team GWO – Team für grenzüberschreitende Arbeit und Unternehmerische Tätigkeiten der Finanzverwaltungen. >siehe Adressenverzeichnis.

Aufenthalt für Personen aus Drittländern

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Staat kommen, ist es notwendig, einen Reisepass mit einem gültigen Visum zu besitzen. Ein Visum für drei Monate (Touristenvisum) erlaubt jedoch keine Erwerbstätigkeit. Für einen längeren Aufenthalt in Belgien benötigen Sie ein Niederlassungsvisum, das Sie in Ihrem bisherigen Wohnsitzstaat beantragen müssen. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat. Genaueres hierzu ist auf der Internetseite „www.diplomatie.belgium.be“ in Erfahrung zu bringen.

Recht auf Daueraufenthalt

Bürgerinnen und Bürger der EU, die sich rechtmäßig fünf Jahre lang ununterbrochen in Belgien aufgehalten haben, erwerben das Recht auf Daueraufenthalt, sofern keine Ausweisungsmaßnahme gegen sie angeordnet wurde.

Dieses Recht ist an keinerlei Voraussetzungen mehr geknüpft. Es gilt ebenfalls für Familienangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen und sich fünf Jahre mit dem Familienangehörigen, der selbst EU-Bürger ist, in Belgien aufgehalten haben.

info

Daueraufenthalt: *Bürgerinnen und Bürger der EU erhalten auf Antrag („Anlage 22“) bei der Gemeinde ein Dokument zur Bescheinigung des Rechts auf Daueraufenthalt („Anlage 8 bis“). Das gleiche gilt für Familienangehörige, die Staatsangehörige von Drittstaaten sind. (Sie erhalten je nach Situation eine C oder F+ Aufenthaltskarte, die ebenfalls nach fünf Jahren erneuert werden muss.)*

Gültigkeit der Ausweispapiere

Die Aufenthaltsdokumente der belgischen Behörden gelten nicht als Ausweispapiere oder als Nachweis für Ihre Staatsangehörigkeit. Deshalb müssen Sie sich weiterhin mit Ihrem deutschen Reisepass oder Personalausweis ausweisen.

Beantragt oder verlängert wird der deutsche Reisepass in der Deutschen Botschaft in Brüssel >siehe Adressenverzeichnis, die auch als Personalausweisbehörde fungiert. Hier kann man Personalausweise neu beantragen, ändern oder als verloren melden.

RUND UM AUTO UND FÜHRER- SCHEIN



● Obwohl Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ihr persönliches Hab und Gut zoll- und steuerfrei nach Belgien mitbringen dürfen, müssen Kraftfahrzeuge offiziell eingeführt und am Wohnsitz des Halters in Belgien angemeldet werden. Zudem muss das Fahrzeug technisch überprüft werden, der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist ebenfalls obligatorisch. Im Folgenden finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Erledigungen.

Einfuhr über das Zollamt

Für die Einfuhr Ihres Kraftfahrzeuges suchen Sie ein Zollamt auf und legen dort folgende Dokumente vor:

- KFZ-Identitätsdokumente (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, bzw. Zulassungsbescheinigung);
- Unterlagen über den Kauf des Fahrzeuges;
- Abmeldenachweis für das Fahrzeug;
- Ausweis oder Aufenthaltsbescheinigung der belgischen Gemeindeverwaltung.

Die Zollbehörde stellt Ihnen dann die „Vignette 705“ aus. Zusätzlich wird ein Zulassungsantrag mit den notwendigen amtlichen Vermerken versehen. Beide Dokumente werden von der Zollstelle zur Verfügung gestellt und müssen bei der technischen Prüfstelle vorgelegt werden

info

Mittelperson: Die Zollformalitäten können auch durch eine dritte Person durchgeführt werden. Diese Person muss im Besitz einer Vollmacht und der Kopie des belgischen Ausweises derjenigen Person sein, auf die das Fahrzeug zugelassen werden soll.

info

Mehrwertsteuer: Wenn sie Ihren Wagen nachweislich vor dem Umzug nach Belgien erworben haben und das Fahrzeug mehr als 6.000 km gelaufen ist, gilt er als Umzugsgut und es fällt keine Mehrwertsteuer an.

Technische Überprüfung

Fahren Sie das mit einem Kennzeichen versehene Fahrzeug bei einer technischen Prüfstelle („Autosécurité“) vor – diese entspricht dem deutschen TÜV, auch die Gebühren bewegen sich in ähnlicher Höhe. Durch die Prüfstelle wird im Feld „X13“ des Zulassungsantrags die technische Zulassung bestätigt. Eine Terminanmeldung bei der Prüfstelle kann notwendig sein. Ist das Fahrzeug nicht in Ordnung, muss es zur Nachuntersuchung.

info

COC: Sofern Sie noch nicht im Besitz einer europäischen COC (Certificate of Conformity)-Bescheinigung sind, müssen Sie in Belgien eine Konformitätsbescheinigung beantragen. Diese bestätigt, dass Ihr KFZ den belgischen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie ist entweder beim Generalvertreter Ihrer KFZ-Marke in Belgien oder bei der Autosécurité erhältlich. Dort erhalten Sie auch Auskunft darüber, welche Unterlagen einzureichen sind.

info

Motorräder: Motorräder, die in Belgien zugelassen werden sollen, müssen bislang nicht bei der Autosécurité vorgestellt werden (eine Änderung ist derzeit, Stand Juni 2014, im Gespräch). Bislang genügt für Motorräder eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder COC. Falls diese nicht vorliegt, ist sie beim belgischen Importeur der Marke oder bei einem Händler in Belgien.

Abschluss einer KFZ-Versicherung

Im nächsten Schritt müssen Sie Ihr Fahrzeug in Belgien versichern. Nähere Informationen zum belgischen Versicherungsmarkt erhalten Sie bei der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien >siehe Adressenverzeichnis. Vorhandene Schadenfreiheitsrabatte werden im Regelfall anerkannt. (Prinzipiell ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, die bisherige deutsche Haftpflichtversicherung beizubehalten – erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Versicherungsgesellschaft.)

Dass eine Versicherung abgeschlossen wurde, bestätigt Ihnen der Versicherungsmakler bzw. der Versicherer im Feld „Z“ des Zulassungsantrags.

Zulassung des KFZ

Nach Abschluss des Versicherungsvertrages kann das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle D.I.V. zugelassen werden (D.I.V. = Directie inschrijvingen voertuigen / Direction pour l'immatriculation des véhicules). Falls gewünscht, wird dies von Ihrer Versicherungsagentur via Internet erledigt – ein Service, der von den meisten KFZ-Haltern gerne in Anspruch genommen wird. Fahrzeughalter können aber

die Zulassung auch selbst vornehmen, indem der vollständig ausgefüllte Zulassungsantrag an den D.I.V. übermittelt wird. Allerdings steht der Internet-Service für Privatpersonen nicht zur Verfügung.

info **KFZ-Kennzeichen:** Nach Abschluss der Formalitäten werden Ihnen das hintere Kennzeichen sowie ein rosa Zulassungsschein zugesandt. Das vordere Kennzeichen müssen sich KFZ-Halter im Handel besorgen.

KFZ-Steuern

Die laufende Kraftfahrzeugsteuer richtet sich in Belgien nach der Motorleistung und wird nach der Zulassung automatisch durch die Zentralverwaltung in Brüssel erhoben.

Mit der Anmeldung des KFZ wird außerdem einmalig eine Steuer für die Inbetriebsetzung erhoben („Taxe de mise en circulation“). Sie richtet sich nach dem Alter und der Motorleistung des Fahrzeugs – je älter das KFZ ist und je geringer seine Leistung, desto niedriger fällt diese Abgabe aus.

Private Nutzung von Firmenwagen

Wenn Ihr Arbeitgeber in Deutschland Ihnen den Firmenwagen zur privaten Nutzung zur Verfügung stellt und Sie in Belgien wohnen, bleibt das Fahrzeug in Deutschland zugelassen. Hier wird auch die Kfz-Steuer entrichtet. Besteuert wird die private Nutzung in diesem Fall weiterhin nach deutschen Gegebenheiten – abgewickelt wird dies in aller Regel vom Arbeitgeber.

Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin mit Wohnsitz in Belgien können Sie

also den Firmenwagen in Belgien privat nutzen – unter der Voraussetzung, dass Sie ein „Attest“ des zuständigen belgischen Mehrwertsteueramtes mitführen. Dieses Borddokument ist für eventuelle Kontrollen wichtig. Beantragt wird es beim Mehrwertsteueramt. Hier erfahren Sie auch, welche Unterlagen im Einzelfall vorgelegt werden müssen. >Adressen der Mehrwertsteuerämter siehe Adressenverzeichnis

info **Selbstständige & Firmenwagen:** Auch Selbstständige, die ihre Betriebsstätte in Deutschland haben, dürfen ihre Firmenfahrzeuge im Wohnsitzstaat fahren, falls die hauptsächliche Nutzung im Staat der Zulassung erfolgt. Selbstständige benötigen wie Arbeitnehmer ein „Attest“ des Mehrwertsteueramtes, das im Fahrzeug mitgeführt werden muss.

Nutzung von Leasing-Fahrzeugen

Fahren Sie einen Leasingwagen und möchten diesen mit nach Belgien nehmen, können Schwierigkeiten entstehen. Wenn das Fahrzeug aus Deutschland in Belgien angemeldet werden soll, geht das nur, wenn der Export des PKW für die Leasinggesellschaft prinzipiell machbar ist. Ein Leasingfahrzeug mit deutschem Kennzeichen dürfen Sie in Belgien nicht nutzen.

Möglicherweise ist es angebracht, den Vertrag vorzeitig aufzulösen. Mit einem vorzeitigen Ausstieg sind je nach Vertrag für den Kunden oft hohe Kosten verbunden. Falls eine Einigung schwer scheint, kann es ratsam sein, sich an ein Verbraucherverzweigung zu wenden >siehe Adressenverzeichnis.



Abklärung vor dem Umzug:

Für den Fall, dass eine Einfuhr des Fahrzeuges möglich ist, entstehen der Leasinggesellschaft eventuell höhere Kosten, die sie nicht unbedingt übernehmen will. Mit Einwänden seitens der Firma sollten Sie also rechnen. Deshalb ist es sinnvoll, den Sachverhalt im Vorfeld des Umzuges zu klären.

Der Führerschein – was zu beachten ist

Jeder von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellte Führerschein muss, sofern seine Gültigkeit nicht abgelaufen ist, von den anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Insofern gilt generell: Vor einem Umzug nach Belgien unbedingt sicherstellen, dass der eigene Führerschein gültig ist.

Nur noch befristete Führerscheine

Seit dem 19. Januar 2013 dürfen alle Mitgliedstaaten nur noch den einheitlichen EU-Führerschein im Scheckkartenformat ausgeben. Dieser ist immer befristet. Für Belgien gilt dabei: Die neuen Führerscheine der Klassen A und B haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Die Führerscheine der Klassen C und D haben ebenfalls eine Gültigkeit von 10 Jahren, jedoch wird, bedingt durch die ärztliche Untersuchung und die berufliche Weiterbildung im Fünf-Jahresrhythmus, eine Erneuerung vor Ablauf der Bescheinigungen, erforderlich.

Belgische Gemeinde ist zuständig

Generell gilt auch: Sie können Ihren Führerschein nur von den Behörden des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben,

verlängern lassen bzw. Ihren in einem anderen Land ausgestellten Führerschein gegen einen Führerschein im neuen Standardformat umtauschen. Wenn Sie also in Belgien wohnen, sind die dortigen Behörden für Ihren Führerschein zuständig – in Belgien liegt diese Zuständigkeit bei der Gemeindeverwaltung. Das Mindestalter für die Registrierung eines Führerscheins liegt in Belgien bei 16 Jahren.

Tausch/Registrierung des Führerscheins

In Einklang mit den EU-Richtlinien gelten für EU-Bürger, die nach Belgien umziehen bzw. dort wohnen, folgende Regelungen:



Befristeter Führerschein:

Wer im Besitz eines befristeten Führerscheins ist, sollte diesen bei der Gemeinde registrieren lassen. Im Falle eines Verlustes liegen der belgischen Gemeinde Ihre Führerscheindaten vor und sie kann Ihnen einen neuen Führerschein ausstellen. Wird eine Verlängerung nötig, erhalten Sie einen belgischen Führerschein im Kartenformat, der in der gesamten EU gültig ist.



Unbefristeter Führerschein:

Wer im Besitz eines unbefristeten Führerscheins ist, muss diesen spätestens zwei Jahre nach seiner Wohnsitzanmeldung in Belgien gegen einen belgischen Führerschein im EU-Kartenformat umtauschen. Bitte beachten Sie das Gültigkeitsdatum einer jeden Kategorie (falls mehrere vorhanden sind), denn es könnte sein, dass es sich um verschiedene Daten handelt und in diesem Fall das Datum, das am

ehsten seine Gültigkeit verliert, in Betracht gezogen wird.

Transport von Personen und Gütern / Berufskraftfahrer

Gültig ist der Führerschein für die Fahrzeugklassen C und D (Güter- und Personentransport) in Belgien nur in Verbindung mit einem ärztlichen Zulassungsattest, das für jeweils fünf Jahre ausgestellt wird. Ein ärztliches Attest wird auch für die berufliche Personenbeförderung, also etwa für Busfahrer, benötigt. Taxifahrer, auch wenn sie nur ein Fahrzeug der Klasse B führen, müssen sich ebenfalls einer Untersuchung durch den zuständigen Amtsarzt unterziehen. Generell gilt im Zweifelsfall: Wer beruflich

Personen oder Güter befördert, sollte sich im Vorfeld des Umzuges nach Belgien bei der zuständigen Gemeindeverwaltung über die Bedingungen erkundigen. Hier erhält man auch Informationen über verpflichtende Weiterbildungen für Berufskraftfahrer.

info

Fahren unter 18 Jahren: *Da die Mitgliedstaaten der EU nicht verpflichtet sind, Führerscheine anzuerkennen, die für Personen unter 18 Jahren ausgestellt wurden, ist es ratsam, sich bei der Gemeindeverwaltung zu erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen im individuellen Fall das Fahren in Belgien erlaubt ist.*

MIETE UND MIETRECHT



● Der Mietmarkt für Wohnungen oder Häuser wird auch in Belgien durch eine Vielzahl von gedruckten Publikationen erschlossen – darunter Tageszeitungen und kostenlose Anzeigenblätter, die in regelmäßigem Rhythmus erscheinen. Auch Maklerbüros können dabei helfen, eine geeignete Wohnung zu finden – eventuelle Maklerkosten trägt in Belgien der Vermieter.

info

Grenznahe Region: In der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens bietet die Samstagsausgabe der Tageszeitung „Grenz-Echo“ entsprechende Anzeigen. Auch die kostenlosen Wochenzeitungen

„Wochenspiegel“ und „Kurier-Journal“ enthalten Angebote für Mietobjekte.

Mietverträge und Kündigungsfristen

Das belgische Mietgesetz schützt Mietverträge für die Unterkunft, die als Hauptwohnsitz des Mieters dient. Der betreffende Mietvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Für seine Laufzeit gibt es vier Möglichkeiten: den Mietvertrag auf neun Jahre, den kurzfristigen Mietvertrag, den langfristigen Mietvertrag und den Mietvertrag auf Lebenszeit.

info

Vor dem Mietvertrag: Bevor Sie in Belgien einen Mietvertrag ab-

schließen, sollten Sie sich bei einer Verbraucherschutzzentrale erkundigen oder beraten lassen. Die Verbraucherschutzzentralen bieten auch Mustermietverträge, die dem geltenden Recht entsprechen.

Mietvertrag auf neun Jahre: Dieser Vertrag wird für neun Jahre geschlossen. Nach dieser Zeit endet er unter der Voraussetzung, dass der Vermieter oder der Mieter den Vertrag unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigt. Andernfalls verlängert sich der Vertrag mit gleichen Bedingungen jeweils um drei Jahre. Der verlängerte Mietvertrag kann vom Mieter oder vom Vermieter alle drei Jahre unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ohne Begründung oder Entschädigung beendet werden.

info

Kündigungsmöglichkeiten: *Vor dem Ablauf der neun Jahre kann der Vermieter den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten in folgenden Fällen kündigen: Wenn er oder nächste Verwandte die Immobilie nutzen möchten; wenn er größere Umbaumaßnahmen realisieren will (an weitere Bedingungen geknüpft); mit Zahlung einer Entschädigung und ohne Begründung jeweils zum Ende des ersten oder des zweiten Zeitraums von drei Jahren.*

Der Mieter kann den Vertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Geschieht dies während der ersten drei Jahre, ist eine Entschädigung durch den Mieter zu zahlen.

Kurzfristiger Mietvertrag: Dieser wird für die Dauer von maximal drei Jahren geschlossen und endet nach dem vereinbarten Zeitraum. Weder Vermieter noch Mieter können diesen Vertrag früher beenden. Bewohnt der Mieter die Immobilie nach dem vereinbarten Ablauf weiter, wandelt sich der Vertrag in einen neunjährigen Mietvertrag um.

Langfristige Mietverträge: Es können auch Mietverträge mit einer Dauer von mehr als neun Jahren abgeschlossen werden. Weitgehend gelten dabei die gleichen Bestimmungen wie für den neunjährigen Mietvertrag. Wird ein Mietvertrag auf Lebenszeit des Mieters abgeschlossen, kann dieser nur vom Mieter gekündigt werden (mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist).

info

Untervermietung: *Eine Untervermietung ist in Belgien nur gestattet, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Zum einen muss der Vermieter seine Zustimmung erteilen und zum anderen muss der Hauptmieter seinen Hauptaufenthaltsort in dem nicht untervermieteten Teil der Wohnung behalten. Es ist ratsam, die Zustimmung des Vermieters schriftlich einzuholen. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, einen Mietvertrag an eine andere Person abzutreten.*

Verlängerung von Mietverträgen: Aufgrund besonderer Umstände oder Situationen sind Mieter bei allen Mietverträgen berechtigt, um eine Verlängerung nachzusuchen. Falls der Vermieter nicht zustimmt, geht der Fall an den Richter.

Registrierung des Mietvertrages

Den schriftlich geschlossenen Mietvertrag muss der Vermieter innerhalb von zwei Monaten nach der Unterzeichnung im Registrierungsbüro der Gemeinde registrieren lassen, in der sich die vermietete Immobilie befindet. Die Registrierung ist notwendig, um die Schutzwirkungen des Mietgesetzes zu aktivieren. Versäumt der Vermieter die Registrierung, kann sie auch vom Mieter vorgenommen werden.

Mietpreise und Mieterhöhungen

Die Höhe des Mietpreises ist Vereinbarungssache und dem freien Markt unterworfen. Die Mietgesetzgebung sieht hierfür keine Beschränkungen vor. Allerdings muss der Mietpreis vertraglich vereinbart werden.

Im Normalfall sind schriftlich abgeschlossene Mietverträge der Indexierung unterworfen. Das bedeutet, dass der Mietpreis dem steigenden Niveau der Lebenshaltungskosten angepasst wird. Dies muss im Vertrag nicht ausdrücklich erwähnt sein. Einmal jährlich, Stichtag ist dann der Beginn eines Mietvertrages, kann der Vermieter den Mietpreis nach der aktuellen Indexierung anpassen. Dies muss dem Mieter schriftlich mitgeteilt werden. Weigert sich der Mieter, die Indexierung zu zahlen, hat der Vermieter eine Frist von einem Jahr, um gerichtliche Schritte zu unternehmen. Prinzipiell kann durch eine entsprechende Klausel im Mietvertrag eine Indexierung ausgeschlossen werden.

Formen der Mietkaution

In Belgien existieren verschiedene Formen der Kautionsstellung, wobei der Mieter über den Modus entscheiden darf. Entweder zahlt der Mieter je nach Vereinbarung bis zu maximal zwei Monatsmieten auf ein unter seinem Namen geführtes Sperrkonto ein, das nur mit Zustimmung des Vermieters freigegeben werden kann. Oder der Mieter wählt eine Bankbürgschaft, mit der dem Vermieter drei Monatsmieten garantiert werden. In diesem Fall leistet der Mieter seiner Bank Abschlagszahlungen in Höhe der Bürgschaft, die zu seinen Gunsten verzinst werden.

Instandhaltung des Mietobjekts

Im Vergleich zu Deutschland haben Mieter in Belgien mehr Pflichten bezüglich der Instandhaltung der gemieteten Immobilie. Oft müssen die Mieter die Wartung der Heizung und elektrischer Geräte übernehmen, zudem sind sie für kleine Reparaturen verantwortlich, etwa im Falle eines defekten Wasserhahns oder eines Kurzschlusses. Der Vermieter hingegen ist für größere Instandhaltungsarbeiten zuständig, etwa wenn es um die Fassade oder das Dach geht. Genaue Regelungen bezüglich dieser Zuständigkeiten sollte der Mietvertrag enthalten.

IMMOBILIEN- ERWERB



● Wer in Belgien ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück kaufen möchte, kann sich den Markt für entsprechende Angebote auf verschiedenen Wegen erschließen. Zum einen bietet die Tages- und Wochenpresse regelmäßig entsprechende Rubriken, zum zweiten bieten auch Architekten und Notare Immobilien zum Verkauf an und schließlich dienen Makler als Ansprechpartner für Kaufinteressenten. Zugriff auf die Angebote bieten auch zahlreiche Adressen im Internet, die u.a. von Maklern betrieben werden.

info

Maklergebühren: Wer die Unterstützung eines Maklers in Belgien in Anspruch nimmt, muss sich keine

Gedanken über die Kosten machen. Diese werden in aller Regel vom Verkäufer der Immobilie übernommen.

Unterstützung durch einen Notar

Um sich mit den juristischen und finanziellen Modalitäten eines Immobilienerwerbs vertraut zu machen, empfiehlt sich ein Beratungsgespräch bei einem Notar (oder einem Anwalt) – ein solches erstes Beratungsgespräch wird im Normalfall kostenlos angeboten.

Beim Abschluss von Kaufverträgen für Immobilien ist zwar in Belgien die Mitwirkung eines Notars nicht zwingend erforderlich, in der Praxis ist es jedoch so,

dass diese Unterstützung fast durchweg in Anspruch genommen und auch von Fachleuten empfohlen wird. Beim Abschluss eines – meist mit dem Hauskauf verbundenen – Hypothekenvertrags ist die Mitwirkung eines Notars ohnehin erforderlich.

Den Notar, der Sie beim Erwerb einer Immobilie begleitet und unterstützt, können Käuferinnen und Käufer frei wählen. Die Beauftragung ist nicht abhängig von der Frage, in welchem Landesteil Belgiens die ins Auge gefasste Immobilie liegt. Wer also beispielsweise ein Ferienhaus an der belgischen Küste erwerben möchte, kann durchaus einen Notar aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragen.

Kaufverträge für Immobilien

In Belgien ist es üblich, beim Erwerb von Immobilien einen so genannten Vorvertrag abzuschließen. Damit verpflichten sich beide Seiten zum Kauf bzw. zum Verkauf der Immobilie. In diesem Vertrag können Vertragsstrafen vereinbart werden, sollte eine der Parteien von dem Geschäft zurücktreten. Käufer sollten sich im Vorvertrag das Recht sichern, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn die Finanzierung scheitert oder nachträglich Mängel am Objekt festgestellt werden. Mit Abschluss des Vorvertrages wird meistens eine Anzahlung von rund 10 Prozent des Kaufpreises fällig, die bis zum endgültigen Kaufvertrag auch treuhänderisch beim Notar hinterlegt werden kann.

info **Kauffrist nach Vorvertrag:**
Zwischen dem Abschluss des Vorvertrages und dem notariellen Kaufvertrag sollten nicht mehr als vier Monate liegen, da ansonsten die doppelte Einregistrierungsge-

bühr zu entrichten ist (s.u.). Eine Ermäßigung dieser Doppelung ist jedoch möglich.

Für den eigentlichen Kaufvertrag sind die Notariatsgebühren gesetzlich festgelegt. Entrichten muss diese der Käufer der Immobilie. Die Gebühren liegen zwischen 1,2 und 5,6 Prozent des Kaufpreises. Für eine Immobilie mit einem Kaufpreis von 150.000 Euro erhebt der Notar beispielsweise Gebühren in Höhe von 1,7 Prozent. Hinzu kommen die so genannten Stempelgebühren für die Ausstellung der Urkunden. Der Notar haftet im Gegenzug für die einwandfreie Übertragung des Eigentums und berät die Vertragsparteien.

Pflichten des Verkäufers

Offensichtliche Mängel am Objekt, von denen der Käufer sich hätte überzeugen können, muss der Verkäufer nicht vertreten. Aus diesem Grund ist es für den Käufer sehr ratsam, das Kaufobjekt auf solche offensichtlichen Mängel hin zu untersuchen. Geschieht dies nicht, hat er später keine Möglichkeiten mehr, den Verkäufer für solche Mängel zu belangen.

Für versteckte Mängel hat der Verkäufer auch dann die Verantwortung, wenn er sie nicht kannte. Er muss die Gewährleistung für versteckte Mängel übernehmen, die das Kaufobjekt für diejenige Nutzung ungeeignet machen, für die es nach dem Wortlaut des Vertrages bestimmt ist. Die Pflicht zur Gewährleistung besteht für den Verkäufer auch bei versteckten Mängeln, die den Gebrauchswert der Immobilie so vermindern, dass der Käufer bei Kenntnis dieser Mängel das Objekt nicht oder nur mit einem Preisabschlag erworben hätte.

Einregistrierungssteuer

Mit Abschluss des Kaufvertrages ist die Einregistrierungssteuer zu entrichten, die mit der deutschen Grunderwerbssteuer vergleichbar ist. Da sich die Höhe der Steuer, mögliche Steuerermäßigungen oder Freibeträge in den drei Regionen Belgiens unterscheiden, richtet sich der Steuerbetrag zum einen nach dem Standort und zum anderen nach dem Kaufpreis (mindestens Verkehrswert) der zu erwerbenden Immobilie. In der Wallonischen Region und in der Region Brüssel liegt der Steuersatz bei 12,5 Prozent des Kaufpreises, in der Flämischen Region bei 10 Prozent (ohne Berücksichtigung möglicher Freibeträge).

info

Reduzierte Einregistrierungssteuer: *Diese Steuer kann auf 6 bzw. 5 Prozent reduziert werden, wenn ein bestimmter Katasterwert nicht überschritten wird. Möglich ist eine Reduzierung nur, wenn die Immobilie als privater Erstwohnsitz genutzt wird und der Käufer bzw. sein Ehepartner kein anderes Immobilieneigentum besitzt. (Das Katastereinkommen ist dabei der Mietwert einer Immobilie. Die Katasterbehörde legt alle zehn Jahre das fiktive Katastereinkommen neu fest.)*

Mehrwertsteuer beim Erwerb von Neubauten

In Belgien ist derjenige für den Immobilienverkauf mehrwertsteuerpflichtig, dessen gewohnheitsmäßige Tätigkeit darin besteht, Gebäude zu bauen und zu verkaufen. Von Belang ist diese Regelung beispielsweise, wenn der Käufer einen Neubau direkt von einem Bauunternehmer erwirbt. Der Verkaufspreis unterteilt sich hier in Grundstücks- und Gebäude-

preis. Auf den Grundstückspreis muss der Käufer dann die Einregistrierungssteuer entrichten, auf den Wert des Gebäudes entrichtet er jedoch die Mehrwertsteuer von derzeit 21 Prozent.

Hypothekenbestellung und Hypothekenregister

Der Kauf einer Immobilie wird meist mit Unterstützung von Kreditinstituten finanziert. Für diesen Fall sind in Belgien eine Hypothekenbestellung sowie eine Eintragung beim Hypothekenbewahrer erforderlich. Beides muss von einem Notar vorgenommen werden.

Die Hypothekenbestellung (Einregistrierung der Hypothek beim Einregistrierungsbüro) ist ein rein steuerlicher Vorgang. In allen Regionen Belgiens beträgt die einmalig zu entrichtende Steuer 1 Prozent des Hypothekenwertes.

info

Eintrag in das Hypothekenregister: *Die Eintragung in das Hypothekenregister, das mit dem Grundbuchamt in Deutschland vergleichbar ist, stellt eine wichtige rechtliche Voraussetzung für die Hypothekengläubiger dar. Denn erst mit dieser Eintragung kann sich der Hypothekengläubiger auf die ihm gewährten Vorrechte Dritten gegenüber berufen. Das kann beispielsweise wichtig werden, wenn es aufgrund einer Überschuldung zu einer Zwangsversteigerung der Immobilie kommen sollte. Für die Eintragung beim Hypothekenbewahrer wird eine Steuer von 0,3 Prozent des durch die Hypothek gesicherten Betrages fällig. Hinzu kommen noch geringfügige Gebühren des Hypothekenamts.*

Jährliche Steuern

Das Einkommen aus der in Belgien erworbenen Immobilie müssen Sie in Belgien versteuern. Denn nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Belgien sind Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen dort zu versteuern, wo die Immobilie belegen ist. Neben dem für jeden Hausbesitzer anstehenden Immobiliensteuer-Vorabzug ist das zum Beispiel auch für eventuelle Mieteinnahmen der Fall, wenn Sie Ihre Immobilie in Belgien vermieten.

info Immobiliensteuer-Vorabzug:

Mit der deutschen Grundsteuer vergleichbar ist der Immobiliensteuer-Vorabzug. Gemessen am so genannten Katastereinkommen, das als Basis für die Berechnung der Grund- und Gebäudesteuer dient, muss diese Steuer jährlich entrichtet werden. Das Katastereinkommen wird jedes Jahr zur Aktualisierung des Steuersatzes neu „indexiert“.

info Mögliche Steuervorteile:

Je nach Staat, in dem Sie Ihr Einkommen versteuern, werden Ihnen Steuervorteile aus dem Immobilienerwerb gewährt. Beim Team GWO – Team für grenzüberschreitende Arbeit und Unternehmerische Tätigkeiten der Finanzverwaltungen >siehe Adressenverzeichnis können Sie sich über die grenzüberschreitenden steuerlichen Auswirkungen informieren, die ein Immobilienerwerb in Belgien mit sich bringt.

Öffentliche Zuschüsse

Für bestimmte Bau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten können in Belgien öffentliche Zuschüsse beantragt werden. Für das Grenzgebiet sind im Eupener Informationsbüro der Wallonischen Region >siehe Adressenverzeichnis die betreffenden Informationen erhältlich.

PRIVATE VERSICHERUNGEN



● Bei einem Umzug nach Belgien ergibt sich die Notwendigkeit, die privaten Versicherungen zu überprüfen und teilweise auch neu abzuschließen. In jedem Fall ist es ratsam, vor dem Umzug Kontakt zu den bisherigen Versicherungsgesellschaften aufzunehmen und zunächst abzuklären, welche Verträge weiterhin in Kraft bleiben können. Sollen bestehende Verträge beibehalten werden, verlangen die deutschen Versicherer in der Regel die Benennung eines deutschen Girokontos, von dem die Beiträge abgebucht werden können.

Verträge weiterführen oder neu abschließen?

Ob Verträge nach dem Wechsel des Wohnorts fortbestehen können, hängt im Wesentlichen von der Art und vom Gegenstand der Versicherung ab.

Personenversicherungen: Sie sind an die versicherte Person gebunden und vom Wohnort unabhängig. Sie garantieren weltweite Deckung und können deshalb auch bei einem Wohnortwechsel nach Belgien bestehen bleiben. Hierzu zählen:

- Private Lebensversicherung
- Private Unfallversicherung
- Private Berufsunfähigkeitsversicherung
- Private Rentenversicherung

Sachversicherungen: Hier ist eine Klärung im Einzelfall nötig. Folgende Versicherungen können, wenn die Versicherungsgesellschaft einverstanden ist, bestehen bleiben:

- Private Krankenversicherung
- Hausratversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kfz-Kaskoversicherung

Haftpflichtversicherungen: Diese müssen Sie in Belgien neu abschließen:

- Private Haftpflichtversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung

Private Krankenversicherung

Grundsätzlich erstreckt sich der Versicherungsschutz einer privaten deutschen Krankenversicherung auf alle europäischen Länder. Bei einem auf Dauer angelegten Wohnortwechsel in einen anderen Staat der Europäischen Union, also auch nach Belgien, gilt der Schutz mit der Maßgabe weiter, dass der Versicherer höchstens zu denjenigen Leistungen verpflichtet bleibt, die er bei einem Aufenthalt des Versicherten im Inland zu erbringen hätte.



Wichtig: Bitte klären Sie Ihre konkreten Leistungsansprüche insbesondere im Rahmen einer eventuellen Krankentagegeldversicherung im Vorfeld mit Ihrem Versicherungsanbieter.

Hausrat-/Wohngebäudeversicherung

Vielfach kann die deutsche Versicherung im Falle eines Umzugs nach Belgien

bestehen bleiben. Allerdings muss im Vertrag schriftlich festgehalten werden, dass der Versicherungsschutz auch im Ausland gilt. Eine Hausratversicherung bei einem belgischen Unternehmen deckt mehr Risiken ab als eine deutsche Versicherung. Ein Preisvergleich zwischen deutschen und belgischen Anbietern ist nicht immer unproblematisch, da sich die Vertragsbedingungen stark unterscheiden. Im Blick auf die für Hauseigentümer in jedem Fall ratsame Wohngebäudeversicherung ist es von Vorteil, wenn diese beim gleichen Anbieter abgeschlossen wird wie die Hausratversicherung – Schadensfälle können dann häufig reibungsloser abgewickelt werden.

Rechtsschutzversicherung

Eine Mitnahme der Rechtsschutzversicherung ist nicht in allen Fällen möglich. Individuelle Absprachen mit der Versicherung sind notwendig, und auch nicht jede Versicherung wird sich darauf einlassen. Denn bei einem Schadensfall im Ausland sind nicht nur Sprachbarrieren für eine optimale Abwicklung hinderlich, sondern teils auch unterschiedliche Rechtssysteme. Entscheidend kann sein, welche Kooperationsmöglichkeiten eine Versicherungsgesellschaft im Ausland hat.

Wer als Deutscher in Belgien eine Rechtsschutzversicherung abschließen will und in Deutschland arbeitet, sollte unbedingt darauf achten, dass die Teildeckungen Arbeits-, Familien- und Erbrecht sowie Sozial-, Verwaltungs- und Baurechtsschutz auch für Streitfälle in Deutschland gelten. Die Verkehrs-Rechtsschutzversicherung ist die wichtigste Form der Rechtsschutzversicherungen, da sie die Kosten der Rechtsdurchsetzung deckt:

zum Beispiel gegenüber einer gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung nach einem vom Unfallgegner verursachten Verkehrsunfall.

info

Wahl des Rechtsbeistands: *Der Versicherungsnehmer darf bei Vorliegen eines Streitfalls grundsätzlich selbst einen Rechtsanwalt beauftragen, bestimmte Einschränkungen sind jedoch möglich, beispielsweise hinsichtlich der so genannten Territorialität. So ist es möglich, dass es etwa einem Versicherten aus Eupen nicht gestattet wird, einen Rechtsanwalt aus Ostende zu wählen, weil dadurch unnötige Kosten für die Versicherungsgesellschaft entstehen können.*

KFZ-Versicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist sowohl in Belgien als auch in Deutschland Pflicht. Trotz des offenen Binnenmarkts können Sie eine Kfz-Haftpflichtversicherung nur dort abschließen, wo Sie wohnen und Ihr Fahrzeug angemeldet haben. Hier lohnt sich in jedem Fall ein Preisvergleich vor Ort. Bei einigen Versicherungen ist es nach individueller Absprache möglich, dass Sie eine deutsche Teil- oder Vollkaskoversicherung auch bei einem Wohnsitzwechsel nach Belgien abschließen, beziehungsweise Ihre deutsche Kaskoversicherung bestehen lassen können. Schadensfreiheitsrabatte werden bei Abschluss der Kfz-Haftpflichtversicherung in Belgien üblicherweise anerkannt.

Private Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung sollte unbedingt vorhanden sein. Denn die Versicherung tritt ein, wenn durch das Verschulden des Versicherten ein Dritter

Schaden erleidet. Je nach Fall können dabei hohe Schadensersatzansprüche gestellt werden. Wer sich in Belgien den Schutz einer privaten Haftpflichtversicherung sichern möchte, muss eine belgische Versicherungspolice abschließen. Familienmitglieder sowie Haustiere sind dann mitversichert.

Entscheidungshilfen und Beratung

Wenn Sie Versicherungsverträge in Belgien abschließen möchten oder müssen, können Sie bei einem Vergleich der Angebote auf die Unterstützung der Verbraucherschutzzentrale zurückgreifen >siehe Adressenverzeichnis. Entsprechende Informationen über den deutschen Versicherungsmarkt und über sinnvolle private Absicherung erhalten Sie bei den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW.

info

Vergleich von Angeboten:

Falls Sie die Angebote der Versicherungsgesellschaften selbst vergleichen möchten, sollten Sie darauf achten, dass Ihnen die Versicherungsprämie einschließlich der Versicherungssteuer und auch sonstige Kosten genannt werden – ansonsten wird ein Vergleich kaum möglich sein.

Wohnsitz bereits in Belgien

Wenn Sie Ihren Wohnsitz bereits nach Belgien verlegt haben, ist für den Abschluss von Versicherungsverträgen folgendes zu beachten: Erfolgt der Vertragsabschluss in Belgien, gilt belgisches Recht. Wird der Vertrag nicht in Belgien geschlossen und war weder ein Vertreter noch eine Niederlassung des Versicherers auf belgischer Seite beteiligt, so gilt das Recht des Landes, in dem der Versicherer seinen Sitz gemeldet hat.



KINDERGARTEN, SCHULE, AUSBILDUNG

● Zuständig für das Schulwesen sind in Belgien die drei Sprachgemeinschaften – dennoch ist die Abfolge der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufen weitgehend gleich gestaltet. Die Unterschiede beziehen sich vor allem auf den Erwerb der jeweils anderen belgischen Landessprachen sowie auf weitere Details des schulischen Alltags. Die folgende Darstellung orientiert sich am Schulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, gilt aber im Hinblick auf grundsätzliche Merkmale auch für die Systeme in der Flämischen und in der Französischen Gemeinschaft.

Kindergarten

Der Kindergarten ist in Belgien fester Bestandteil des Unterrichtswesens. Der Besuch des Kindergartens ist kostenlos für jedes Kind möglich. Zugelassen sind Kinder, die mindestens drei Jahre alt sind oder dieses Alter bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreichen. Rund 98 Prozent der dreijährigen Kinder besuchen einen Kindergarten, der räumlich oft an eine Primarschule angegliedert ist. Die erzieherische Arbeit im Kindergarten zielt darauf, die grundlegenden Lernprozesse der Primarschule vorab zu unterstützen und die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln.

info

Aktivitätenplan: *Folgende Aktivitäten unterstützen die Entwicklungsziele der Kindergärten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft:*

- *mutter- und fremdsprachliche Aktivitäten;*
- *psychomotorische Aktivitäten;*
- *kreative Aktivitäten;*
- *mathematische und naturwissenschaftliche Aktivitäten;*
- *Aktivitäten zum Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialen Verhaltens.*

Primarschule

In allen drei Sprachregionen besuchen Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren die Grundschule (Primarschule). Diese Phase umfasst also sechs Jahre. Sie gliedert sich formal in drei Stufen von jeweils zwei Jahren, allerdings kann diese Gliederung aufgrund pädagogischer Gesichtspunkte auch verändert werden.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist so gestaltet, dass sich die Schülerinnen und Schüler schrittweise und flexibel mit beruflichen Orientierungen befassen können. Die gemeinsame erste Stufe (Beobachtungsstufe) dauert zwei Jahre und zielt darauf, den Schülern eine breit gefächerte Grundbildung zu vermitteln. Die Schüler, die kein Grundschulabschlusszeugnis besitzen, werden in eine differenzierte erste Stufe aufgenommen, um sie besser und gezielter fördern zu können. In der zweiten Stufe (Orientierungsstufe, zwei Jahre) und in der dritten Stufe (Bestimmungsstufe, zwei Jahre) wird zwischen dem allgemeinbildenden, technischen und berufsbildenden Unterricht unterschieden. Während der allgemeinbildende

und der technische Unterricht auf ein Studium vorbereiten, zielt der berufsbildende Unterricht auf den Einstieg in die Berufspraxis, umfasst aber ebenfalls (durch ein zusätzliches Unterrichtsjahr) die Möglichkeit eines Studiums.

Schulpflicht

Alle Kinder bzw. Jugendlichen sind gesetzlich verpflichtet, bis zum Alter von 18 Jahren an einem Unterricht teilzunehmen. Die Einschulung erfolgt in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie sechs Jahre alt werden. In Ausnahmefällen kann das Einschulungsalter angehoben oder herabgesetzt werden. Wer volljährig ist oder die Vollzeitsekundarschule erfolgreich abgeschlossen hat, unterliegt nicht mehr der Schulpflicht.

info

Kosten: *Der Besuch des Kindergartens und der Pflichtschulen ist kostenlos. Schulmaterial und Lehrbücher werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Jedoch können für außerschulische Aktivitäten Kosten entstehen. Je nach Einkommen der Eltern können in diesem Fall für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen Studienbeihilfen beantragt werden (Informationen dazu bieten u.a. die Sekretariate der Schulen).*

Unterrichtsnetze und Schulträger

In Belgien gibt es drei so genannte Unterrichtsnetze:

- a) Unterricht, der im Auftrag der Gemeinschaft organisiert wird;
- b) subventionierten offiziellen Unterricht, der im Auftrag der Kommunal- oder Provinzverwaltungen organisiert wird;
- c) subventionierten freien Unterricht, der im Auftrag privater Einrichtungen

organisiert wird (z.B. Montessori-Schulen, konfessionell orientierte Schulen etc.). Öffentliche, private und konfessionelle Schulen erhalten, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, eine Lizenz und werden dann mit öffentlichen Geldern finanziert. Der Staat zahlt die Gehälter der Lehrkräfte und beteiligt sich an den sonstigen Kosten des Schulbetriebes. Über ihre Ausgaben müssen die Schulen Rechenschaft ablegen, die Einhaltung von Lernzielen wird kontrolliert.

info

Freie Schulwahl: *Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine freie Schulwahl für ihre Kinder. Es gibt in Belgien keine Einschränkungen, die sich beispielsweise auf den Wohnort der Schülerinnen und Schüler beziehen.*

Schulzeiten & Ferien

Ein Schuljahr umfasst ca. 180 Unterrichtstage. Es startet jeweils am 1. September und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Die wichtigsten Ferien sind im Juli und August (zwei Monate), zu Weihnachten (zwei Wochen) und zu Ostern (zwei Wochen). Im Allgemeinen beginnt der Schultag um 8.30 oder 9 Uhr und endet um 15.30 oder 16.20 Uhr, unterbrochen von 60 bis 90 Minuten Mittagspause. Der Samstag und der Mittwochnachmittag sind schulfrei.

Berufliche Ausbildung (Lehre)

Schülerinnen und Schüler, die mindestens 15 Jahre alt sind, können eine Berufsausbildung (Lehre) beginnen. Sie gliedert sich in einen praktischen und in einen schulischen Teil. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft orientiert man sich seit einigen Jahren verstärkt am Modell einer

dualen Ausbildung, in dem die betriebliche Praxis einen hohen Stellenwert hat. In der Regel dauert eine mittelständische Lehre drei Jahre. In den anderen Landesteilen Belgiens ist die Berufsausbildung teils anders organisiert. Informationen erhält man bei den Arbeitsämtern sowie für die Deutschsprachige Gemeinschaft beim Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen mittelständischen Unternehmen (IAWM, www.iawm.be)

Hochschulen und Universitäten

Belgien verfügt über zwei Typen von Hochschulen. Die Universitäten sind für die wissenschaftliche Ausbildung und Forschung zuständig, die außeruniversitären Einrichtungen vermitteln wissenschaftlich fundierte Kenntnisse für die praktische Anwendung.

In den drei Gemeinschaften gibt es zahlreiche Hochschulen (Hautes Ecoles/Hogescholen) und verschiedene Kunsthochschulen (Ecoles Supérieures des Arts).

info

Studiengebühren: *Die Studiengebühren an belgischen Universitäten und Hochschulen belaufen sich auf ca. 500 bis 800 Euro pro Studienjahr. Die Gebühren variieren jedoch stark und setzen sich unterschiedlich zusammen. Detaillierte Informationen sollten direkt bei der jeweiligen Bildungseinrichtung angefragt werden.*

Studienbeihilfen: *Auch in Belgien gibt es die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für ein Studium zu erhalten. Ob ein Student Anspruch auf Studienbeihilfe hat, hängt vom Einkommen der unterhaltspflichtigen Personen*

bzw. vom Einkommen des Studenten ab, wenn er selbst für seinen Unterhalt sorgt. Informationen dazu findet man auf der Homepage des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (s. Adressenverzeichnis).

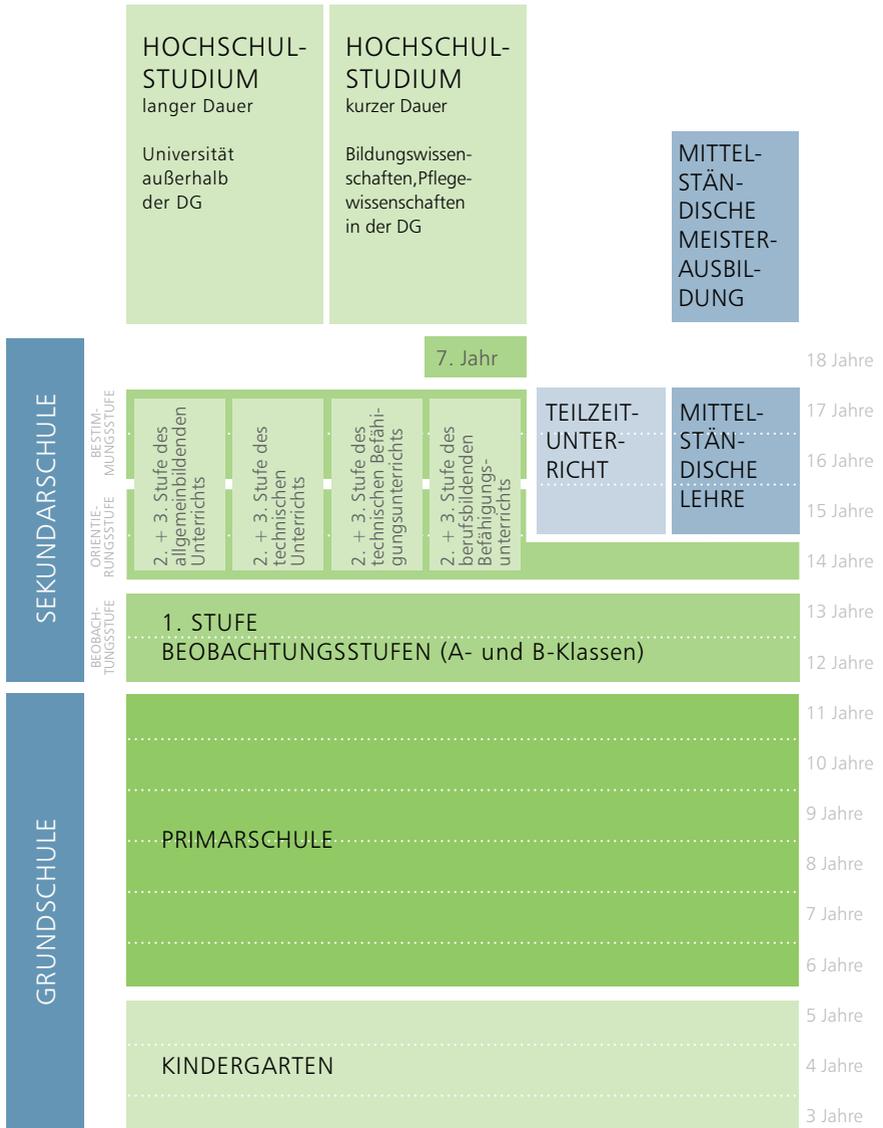
Bachelor & Master

Das Studium an einer belgischen Hochschule gliedert sich in drei Stufen: Bachelor, Master und Doktor. Das Bachelorstudium dauert drei Jahre. An den nichtuniversitären Lehreinrichtungen erfolgt die Ausbildung zum „berufsorientierten Bachelor“, die Universitäten

bilden zum „akademischen Bachelor“ aus. Mit dem Abschluss einer Universität ist der Eintritt in ein Masterstudium direkt möglich. Wer an einer nichtuniversitären Einrichtung studiert hat, muss meist an zusätzlichen Kursen teilnehmen, um zum Masterstudium zugelassen zu werden.

Hochschule der DG: *Die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist 2005 gegründet worden. Sie bietet auf Hochschulebene drei Studiengänge in zwei Fachbereichen an: Bachelor Kindergärtner/Kindergärtnerin; Bachelor Primarlehrer/Primarlehrerin; Bachelor Krankenpfleger/Krankenpflegerin.*

Das Schulsystem im Überblick



Quelle: http://www.bildungsserver.be/desktopdefault.aspx/tabid-2189/4268_read-31599/



BELGIEN IM KURZPROFIL

● Der belgische Staat wurde 1830 gegründet und versteht sich heute als eine parlamentarische Monarchie. War Belgien zunächst als Zentralstaat organisiert, begann 1970 mit der ersten einer Serie von Staatsreformen eine weitgehende Föderalisierung des Landes – ein spannungsvoller und komplizierter Prozess, der in Gang gesetzt wurde, weil Regionen und Sprachgebiete mehr eigene Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse anstrebten. Das föderalisierte Belgien gliedert sich in Sprachgebiete, Gemeinschaften und Regionen.

Gemeinschaften

Die drei Gemeinschaften, Flämische Gemeinschaft, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft verfügen nach der Verfassung über die Zuständigkeiten für die kulturellen Angelegenheiten, die personenbezogenen Angelegenheiten, das Unterrichtswesen sowie die zwischengemeinschaftlichen und internationalen Beziehungen. Diese Kompetenzen werden jeweils durch ein eigenes Parlament und eine eigene Exekutive wahrgenommen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft sind dies der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Regionen

Eine weitere Ebene im Gefüge der Administration bilden die Regionen – die Wallonische Region, die Flämische Region und die Brüsseler Region. In deren Zuständigkeit fallen folgende Bereiche: Umweltpolitik, Wohnungswesen, Raumordnung, Entwicklung ländlicher Gebiete und Naturschutz, Wasserpolitik, Wirtschaftspolitik (partiell), Energiepolitik (partiell), Aufsicht über untergeordnete Behörden, Beschäftigungspolitik, öffentliche Arbeiten und Verkehrswesen.

Föderalstaat

Der Föderalstaat hat bis heute eine Reihe wichtiger Zuständigkeiten behalten, darunter das Justizwesen, die Finanzpolitik, die innere Sicherheit, die Außenpolitik, die Landesverteidigung und die soziale Sicherheit. Die gesetzgebende Gewalt des Föderalstaats wird vom Parlament wahrgenommen, die ausführende Gewalt vom König und seinen Ministern – wobei der Monarch in der Tagespraxis eine eher repräsentative Rolle hat, als Symbol für die staatliche Einheit des Landes aber eine große Rolle spielt.

Belgien in Zahlen und Fakten

- Belgien hat 11,1 Millionen Einwohner und verfügt über eine Fläche von 30.500 Quadratkilometer – beide Größen entsprechen recht exakt denen des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg.
- Rund 10 Prozent der in Belgien lebenden Bürgerinnen und Bürger haben andere Staatsangehörigkeiten. Die größten Gruppen bilden dabei Italiener (170.000), Franzosen (130.000), Niederländer (123.000), Marokkaner (80.000), Spanier (43.000), Türken (40.000), Deutsche (38.000) und

Polen (31.000).

- Im nördlichen Landesteil leben die Niederländisch sprechenden Flamen (6 Mio.). Die Wallonen (3,5 Mio.) im hügeligen Süden sprechen Französisch. Im Osten ist die deutschsprachige Minderheit zu Hause, die ca. 70.000 Köpfe zählt.
- Konfessionell und damit von seinen kulturellen Traditionen her ist Belgien stark katholisch geprägt, präzise Zahlen bezüglich der aktuellen konfessionellen Zugehörigkeiten sind nicht verfügbar. Staat und Kirche sind nach der Verfassung getrennt.
- Der erste König Belgiens war der deutsche Fürst Leopold von Sachsen-Coburg und Gotha. Der jetzige König, Philippe, ist der siebte Monarch, der in Brüssel als belgisches Staatsoberhaupt residiert.
- Das Bruttoinlandsprodukt Belgiens setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen von 2012): Handel 18 Prozent, verarbeitende Industrie 15 Prozent, Immobilienwirtschaft 8 Prozent, Bau 5 Prozent, Finanzen/Versicherungen 5 Prozent, Information/Kommunikation 4 Prozent, andere Branchen 45 Prozent.
- Die belgische Wirtschaft lebt stark vom Export ins Ausland. Die Exportquote lag 2012 bei 92,5 Prozent. Wichtigste Handelspartner sind die Niederlande, Frankreich und Deutschland.

Belgien in der Euregio Maas-Rhein

Belgien stellt drei Partner im grenzüberschreitenden Kooperationsverbund der Euregio Maas-Rhein: die Provinz Limburg, die Provinz Lüttich sowie die Deutschspra-

chige Gemeinschaft. Weitere Partner sind die niederländische Provinz Limburg und der Zweckverband Region Aachen

Im europäischen Kontext zählte und zählt die Euregio Maas-Rhein (EMR) zu den Vorreitern einer grenzüberschreitenden Kooperation – handelt es sich doch um einen Zusammenschluss, in dem fünf Partner aus drei Ländern mit drei verschiedenen Sprachen ihre Interessen bündeln. 1976 gegründet, wandelte sich die Euregio Maas-Rhein 1991 in eine Stichting nach niederländischem Recht um. Ihre Geschäftsstelle ist heute im belgischen Eupen angesiedelt.

Nutzung Europäischer Förderprogramme

Während zu Beginn der Partnerschaft sozio-kulturelle Kontakte im Vordergrund standen, wurde spätestens mit dem Grenzüberschreitenden Aktionsprogramm (GAP) 1986 ein strategischer Ansatz für die Entwicklung der Euregio Maas-Rhein vorgestellt. Seit Beginn der 1990er Jahre nutzen die Partner in der Euregio Maas-Rhein gemeinsam Mittel aus den Förderprogrammen der Europäischen Union, um die Potenziale der Grenzregion zu entwickeln. Hunderte von Projekten in Bereichen wie Arbeitsmarktförderung, Tourismus, Kultur, Technologie, Katastrophenschutz und Bildung haben bis heute dazu beigetragen, stabile grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen zu schaffen.

Ein Beispiel für eine solche Kooperation ist die Entwicklung der ehemaligen Vennbahnstrecke zu einer grenzüberschreitenden Premium-Fahrradroute, die die Region Aachen seit 2013 mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und

dem Norden Luxemburgs verbindet. Grenzüberschreitend haben die Partner aus Belgien, Deutschland und Luxemburg diese Attraktion geplant und realisiert – mit dem Ergebnis, dass der nachhaltige Tourismus entlang der Route einen spürbaren Aufschwung mit entsprechenden wirtschaftlichen Effekten erlebt.

Viele Grenzpendler

Weil die grenzüberschreitende Kooperation und entsprechende Kontakte seit vielen Jahren zum Alltag in der Euregio Maas-Rhein gehören, ist mit einem Umzug in eine der Nachbarregionen keineswegs ein Kulturschock verbunden – für viele Bürgerinnen und Bürger ist es ganz selbstverständlich, als Grenzpendler zur Arbeit, zum Einkaufen oder für kulturelle Events ins Nachbarland zu fahren. Dass ein Umzug trotz des Bedeutungsverlustes der nationalen Grenzen dennoch mit einer Vielzahl administrativer und privater Erledigungen verbunden ist – dafür steht die vorliegende Broschüre.

Detaillierte Informationen und Fakten über die Euregio Maas-Rhein, ihre Geschichte, ihre Bevölkerung, ihre Wirtschaft und ihre Partnerregionen bietet die Website der EMR:

www.euregio-mr.com

ADRESS- VERZEICHNIS

Informationen und Beratung

Agentur für Arbeit Aachen-Düren

Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung
und Leistungsberatung – EURES

Roermonder Str. 51, D-52072 Aachen

T: 0800 4 5555 00

T: +49 (0) 911 12031010 aus dem Ausland

F: +49 (0)241 879 1598

M: aachen-dueren.eures@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Deutsche Rentenversicherung

Service-Zentrum Aachen

Viktoriaallee 3, D-552066 Aachen

T: +49 (0)241 0241 89461-01

M: service-zentrum.aachen@drv-rheinland.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Grenzinfopunkt Aachen-Eurode

Johannes-Paul-II.-Str. 1, D-52062 Aachen

T: +49 (0)241 56861-0

Eurode Park 1, D-52134 Herzogenrath

T: +49 (0)2406 9879292

Eurode Park 1, NL-6461 KB Kerkrade

T: +31 (0)45 5456178

M: info@grenzinfopunkt.eu

Internet: www.grenzinfopunkt.eu

Internetportal des Generalsekretariats Benelux

<http://grenzpendler-info.de>

Interessengemeinschaft deutscher und belgischer Grenzgänger

Mitgliedschaft erforderlich

M: kontakt@igdbg.be

Internetportal: <http://home.scarlet.be/igdbg/>

Haus der Justiz

Anlaufstelle für Rechtssuchende

Justizhaus Eupen

Aachener Straße 62, B-4700 Eupen

T: +32 (0) 87 59.46.00

F: +32 (0) 87 59.46.01

Internet: www.just.fgov.be

Steuern

Team GWO

Team für grenzüberschreitende Arbeit und unternehmerische Tätigkeiten der Finanzverwaltungen in der Euregio Maas-Rhein

Postfach 5750, NL-6202 MB Maastricht

gebührenfreie Servicenummern:

T: 0800 1011352 (aus Deutschland)

T: 0800 90 220 (aus Belgien)

Verbraucherberatung

Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland

(ECC-Net European Consumer Centres Network)

Bahnhofplatz 3, D-77694 Kehl

Andreas-Gayk-Straße 15, D-24103 Kiel

T: +49 (0) 7851-991480

F: +49 (0) 7851-9914811

M: info@cec.zev.eu

Internet: www.eu-verbraucher.de

Europäisches Verbraucherzentrum

(ECC-Net Centre Européen des Consommateurs)

Hollandstraat 13, B-1060 Brüssel

T: +32 (0)2 542 33 46

F: +32 (0)2 542 32 43

M: info@eccbelgium.be

Internet: www.eccbelgium.be

Verbraucherschutzzentrale VoG

Neustraße 119, B-4700 Eupen

T: +32 (0)87 591 850

F: +32 (0)87 591 851

M: info@vsz.be

Internet: www.vsz.be

Verbraucher-Zentrale NRW

Heinz-Schmöle-Straße 17, D-40227 Düsseldorf

T: +49 (0) 211-7106490

M: über Kontaktformular auf der Homepage

Internet: www.vz-nrw.de

Kontaktdaten der Beratungsstellen in der Region Aachen finden Sie auf der Homepage

Rund ums Auto

Anmeldung

Föderaler öffentlicher Dienst Mobilität + Transportwesen

Directie Inschrijvingen Voertuigen

Direction pour l'immatriculation des véhicules (DIV)

Hauptsitz

City Atrium

Vooruitgangstraat 56 / Rue du Progrès 56, B-1210 Brüssel

T: +32 (0) 277 3050

M: help.div@mobilit.fgov.be

Internet: www.mobilit.belgium.be

DIV – Fahrzeugzulassungsstelle

Vervierser Str. 80 a, B-4700 Eupen

T: +32 (0) 277 3050

T: +32 (0) 87 569 68 6

F: +32 (0)87 569 68 7

Mehrwertsteuer für KFZ Antrag für die Genehmigung zum Führen deutscher Firmenwagen

Mehrwertsteueramt Eupen

Vervierser Str. 8, B-4700 Eupen

T: +32 (0)257 51 350

F: +32 (0)257 95 588

M: contr.tva.eupen@minfin.fed.be

Mehrwertsteueramt St. Vith

Klosterstr. 32, B-4780 St. Vith

T: +32 (0)257 60690

F: +32 (0)257 97671

Föderaler öffentlicher Dienst Finanzen, Brüssel

T: +32 (0) 257 257 257

M: info.tax@minfin.fed.be

Internet: fiscus.fgov.be

Technische Überprüfung des PKW und Ausgabe der Betriebserlaubnis

Kfz-Prüfstelle – Autosécurité

Rue de Norvège 43, B-4960 Malmedy

T: +32 (0) 87 57 20 30

F: +32 (0) 23 03 10 40

Internet: www.autosecurite.be

Kfz-Prüfstelle – Autosécurité

Vervierser Str. 80, B-4700 Eupen

T: +32 (0) 87 57 20 30

F: +32 (0) 87 30 31 039

Internet: www.autosecurite.be

Zoll

Fragen und Formalitäten zur PKW-Einführung, Ausgabe der Vignette 705

Zollamt Eupen

Industriestr. 12 A, B-4700 Eupen

T: +32 (0)87 74 28 90

F: +32 (0)87 56 03 54

M: bur.da.eupen@minfin.fed.be

Zollamt Eynatten

Autobahn E 40, B-4731 Eynatten

T: +32 (0)2 579 3700

F: +32 (0)2 579 3737

M: bur.douanes.eynatten@minfin.fed.be

Zollamt St. Vith

Klosterstr. 32 A, B-4780 St. Vith

T: +32 (0)2 575 71 36

F: +32 (0)2 579 76 67

M: bur.da.saint-vith@minfin.fed.be

Wichtige Adressen in Belgien

Belgopocket – Informationen der föderalen öffentlichen Dienste

Internet: www.belgopocket.be

Deutsche Botschaft Brüssel

Rue Jaques de Lalaingstraat 8-14, B-1040 Brüssel

T: +32 (0)2 787 18 00

F: +32 (0)2 787 28 00

M: info@bruessel.diplo.de

Internet: www.bruessel.diplo.de

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

T: +32 (0) 87 59 6300

F: +32 (0) 87 55 2891

M: ministerium@dgov.be

Bürgertelefon:

Mo–Fr von 10–12 und 16–18 Uhr

T: 0800-23032



Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Platz des Parlaments 1, B-4700 Eupen
T: +32 (0) 87 31 8400
F: +32 (0) 87 31 8401
M: info@pdg.be
Internet: www.pdg.be

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen
T: +32 (0) 87 59 6400
F: +32 (0) 87 74 0258
M: regierung@dgov.be
oder Kontaktformular auf der Homepage
Internet: www.dglive.be

Provinz Lüttich

Place Saint Lambert 18a, B-4000 Lüttich
T: +32 (0)4 2323 200
F: +32 (0)4 22 30 917
Internet: www.provincedeliege.be

Informationsbüro der Provinz Lüttich

Bergstraße 16, B-4700 Eupen
T: +32 (0) 87 76 6470
F: +32 (0) 87 74 0122
M: unsereprovinz@prov-liege.de
Internet: www.provincedeliege.be

Informationsbüro der Wallonischen Region

Gospertstraße 2, B-4700 Eupen
T: +32 (0) 87 59 6520
F: +32 (0) 87 59 6530
M: cia.eupen@mrw.wallonie.be
Internet: www.wallonie.be

Ausbildung, Studium und Berufsanerkennung

anabin

Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse:
<http://anabin.kmk.org/service/ueber-anabin.html>

www.enic-naric.net

Über www.enic-naric.net finden Sie europaweit Stellen, die Ihnen Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Abschlüssen geben können.

ZAB

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn
T: +49 (0) 228501-0
F: +49 (0) 228501-229
M: Kontaktformular auf der Homepage oder zab@kmk.org
Internet: www.kmk.org

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Abt. Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung
Gospertstraße 1, B-4700 Eupen
T: +32 87 596300
F: +32 87 556475
M: unterricht@dgov.be
Internet: www.bildungsserver.be

Unternehmensgründung

Xistence – Unternehmensgründungsberatung der WFG Ostbelgien

Quartum Center
Hütte 79-BK 20, B-4700 Eupen
T: +32 (0) 87 56 82 01
F: +32 (0) 87 74 33 50

Haus der DG

Hauptstraße 54, B-4780 St. Vith
T: +32 (0) 80 28 00 12
F: +32 (0) 80 22 68 39
Internet: www.xistence.be

Adressen belgischer Gemeinden in Grenznähe

Gemeinde Amel

Wittenhof 9, B-4770 Amel
T: +32 (0)80 3481 10
F: +32 (0)80 3481 11
Internet: www.amel.be

Gemeinde Büllingen

Hauptstraße 16, B-4760 Büllingen
T: +32 (0)80 64 0000
F: +32 (0)80 64 0040
Internet: www.buellingen.be

Gemeinde Burg-Reuland

Thommen 64, B-4790 Burg-Reuland
T: +32 (0)80 329 014
F: +32 (0)80 329 915
Internet: www.burg-reuland.be

Gemeinde Bütgenbach

Zum Brand 40, B-4750 Bütgenbach
T: +32 (0)80 4400 88
F: +32 (0)80 4400 70
Internet: www.buetgenbach.be

Stadtverwaltung Eupen

Rathausplatz 14, B-4700 Eupen
T: +32 (0)87 5958 11
F: +32 (0)87 5958 00
Internet: www.eupen.be

Gemeinde Kelmis

Kirchstraße 31, B-4720 Kelmis
T: +32 (0)87 639839
F: +32 (0)87 657484
Internet: www.kelmis.be

Gemeinde Lontzen

Kirchstraße 46, B-4710 Lontzen
T: +32 (0)87 89 8050
F: +32 (0)87 89 8066
Internet: www.lontzen.be

Stadt Malmedy

Rue Jules Steinbach 1, B-4960 Malmedy
T: +32 (0)80 799666
F: +32 (0)80 339232
Internet: www.malmedy.be

Gemeinde Raeren

Hauptstraße 26, B-4730 Raeren
T: +32 (0)87 866940
F: +32 (0)87 851169
Internet: www.raeren.be

Gemeinde St. Vith

Hauptstraße 43, B-4780 St. Vith
T: +32 (0)80 280 100
F: +32 (0)80 228 001
Internet: www.st.vith.be

Gemeinde Waimes

Place Baudouin 1, B-4950 Waimes
T: +32 (0)80 67 9569
F: +32 (0)80 67 8410
Internet: www.waimes.be



CHECKLISTE

Vor dem Umzug

- Steuerliche Konsequenzen
- Auswirkungen auf Sozialversicherungen/Rentenversicherung
- (ggf.) Auswirkung für den Fall der Arbeitslosigkeit
- (ggf.) Abklärung der Betreuungs-, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder
- Abklären, welche Versicherungsverträge weiter gelten können/sollen. Ggf. Verträge kündigen.

Anmeldung/Aufenthalt

Notwendige Dokumente

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Abmeldung vom letzten Hauptwohnsitz
- Passbilder (zwei für Personen über 17 Jahre, eines für Personen unter 17 Jahren)
- Bescheinigung über den Zivilstand; also ggf. Heiratsurkunde, rechtskräftige Scheidungsurkunde, Ster-

beurkunde des letzten Ehegatten, für Ledige Meldebescheinigung mit Zivilstand der letzten Wohnsitzgemeinde (am besten bei der Abmeldung in Deutschland gleich ausstellen lassen)

- Einkommensnachweis; also ggf. Arbeitsvertrag und die drei letzten Lohnbescheinigungen des Arbeitgebers, Bescheinigung des Steuerberaters für Selbstständige, Rentenbescheinigung; auch Studierende müssen nachweisen, dass sie über ein für den Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen verfügen.
- Nachweis des Wohnsitzes in Belgien, also Kauf- oder Mietvertrag für Haus oder Wohnung
- Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, die explizit auch für den Wohnsitz bzw. Daueraufenthalt in Belgien gilt
- Polizeiliches Führungszeugnis (in einigen Gemeinden)
- Impfnachweise für Kinder (in einigen Gemeinden)

Weitere Dokumente für bestimmte Personengruppen

- Immatrikulationsnachweis (für Studierende)
- Unternehmensnummer und Anmeldung bei der Banque Carrefour des Entreprises (für Selbstständige)
- Anmeldung beim belgischen Arbeitsamt (für Arbeitssuchende)
- Nachweis realistischer Chancen auf dem belgischen Arbeitsmarkt, etwa durch Diplome, Zeugnisse (für Arbeitssuchende)

Notwendige Erledigungen

- Anwesenheitsanzeige bei der Gemeindeverwaltung innerhalb von acht Tagen nach der Einreise
- Niederlassungsantrag bei der Gemeinde stellen
- (ggf.) Abholen von „Anlage 8“ (Aufenthaltsdokument) bei der Gemeinde

Einfuhr des PKW / KFZ

- Vorstellung beim Zollamt mit folgenden Dokumenten:
 - KFZ-Identitätsdokumente (Fahrzeugbrief, bzw. Zulassungsbescheinigung);
 - Unterlagen über den Kauf des Fahrzeuges;
 - Abmeldenachweis für das Fahrzeug;
 - Ausweis oder Aufenthaltsbescheinigung der belgischen Gemeindeverwaltung.
- Überprüfung durch die technische Prüfstelle („Autosécurité“); Motorräder sind hiervon ausgenommen (Stand 2014).
- Abschluss einer KFZ-Versicherung
- Zulassung des KFZ
- Dokument des Mehrwertsteueramtes (bei Nutzung von Firmenwagen)
- Bei Leasingfahrzeugen prüfen, ob der Vertrag nach dem Umzug weiterbestehen kann bzw. soll

Führerschein

- Befristeter Führerschein: Registrierung bei der belgischen Gemeindeverwaltung (Empfehlung)
- Unbefristeter Führerschein: Innerhalb von zwei Jahren nach Anmeldung des Wohnsitzes in Belgien Umtausch gegen belgischen Führerschein (verpflichtend)

Versicherungen

- Mitteilung der neuen Anschrift an die bisherigen Versicherungsgesellschaften
 - Abschluss neuer Versicherungen
 - ggf. private Haftpflichtversicherung
 - ggf. Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung
 - ggf. weitere Versicherungen

Sonstige Kündigungen / Anmeldungen

- Telefon
- Internet
- Rundfunk/TV-Anbieter
- Rundfunk/TV-Gebühren
- Strom / Energieversorger
- Abonnements

Ihre Notizen



GREINZINFORPUNKT Aachen-Eurode

Städt. Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1, 52062 Aachen

Tel: +49 (0)241 5686155

Fax: +49 (0)241 5686161

Mail: info@grenzinfopunkt.eu

GREINZINFORPUNT Aachen-Eurode

Eurode Business-Center

Eurode-Park 1, 52134 Herzogenrath (D)

Tel: +49 (0)2406 9879292

6461 KB Kerkrade (NL)

Tel. +31 (0)45 5456178

E-Mail Anfragen: Über das Kontaktformular auf der Homepage

www.grenzinfopunkt.eu

www.grensinfopunt.eu

GREINZINFORP.

**region
aachen**

